

bezeichnet werden; der von den Katalogen historischer Ausstellungen vergangener Jahre – nicht nur österreichischer Landesausstellungen – Verwöhnte wird hier seine Enttäuschung kaum verbergen können und das Heft, nachdem es seinen Dienst als Ausstellungsführer getan hat, beiseitelegen. Vor allem wäre zu fragen, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, von der – technisch meist unzulänglich ausgefallenen – Reproduktion einzelner Ausstellungsstücke ganz abzusehen. Hier stellt die Konkurrenz der opulent ausgestatteten Bistumsgeschichte mit ihren technisch hervorragend reproduzierten, fachkundig ausgewählten und in den Kontext trefflich eingepaßten Illustrationen doch eine übermächtige Konkurrenz dar.

Günter Christ

FRANZ XAVER BISCHOF: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener kirchenhistorische Studien Bd. 1) Stuttgart: Kohlhammer 1989. 572 S. Geb.

Die Säkularisation der Kirchen des Reiches zwischen 1802 und 1813 wurde Anlaß großangelegter Generalinventuren. Erfahrene Verwaltungsmänner, Kameralisten, Archivare und Bibliothekare fertigten sorgfältig umfangreiche Verzeichnisse an, angefangen beim Grundbesitz der Kirchen, über die Aktivkapitalien und die Schulden, bis hin zu den Handschriften und Büchern. Solche Akten bieten gute Überblicke; sie sind leicht greifbar und wurden deshalb schon oft ausgewertet. So kommt es, daß gerade der Untergang der Reichskirche in der Säkularisation sorgfältig erforscht und dargestellt ist.

Schwieriger hingegen zu fassen ist das politische Umfeld, in dem die Säkularisation vorbereitet und dann auch durchgeführt wurde. Darüber erfahren wir in der Literatur recht wenig. Ähnliches gilt auch für die Fortexistenz und Neugliederung der geistlichen Sprengel; hier wird in der Forschung meist jene graue Zone ausgespart, die zwischen der Säkularisation und der Gründung der neuen Diözesen (in Bayern 1817, in der oberrheinischen Kirchenprovinz 1821 usw.) liegt. Ursache für diese Selbstbeschränkung ist nicht nur die schwierige Quellenlage; nach 1802 änderten sich auch die politischen Konstellationen wiederholt und rasch. Dies zog fast immer neue Pläne für eine Ordnung der Kirche in Deutschland nach sich. Eine solche Vielfalt nachzuzeichnen ist nicht jedermanns Sache.

Eine Ausnahme macht eine Arbeit, die hier vorzustellen ist, nämlich eine ungekürzte Dissertation, die an der Luzerner Theologischen Fakultät bei Manfred Weitlauff angefertigt wurde. Grundlage waren umfangreiche Aktenbestände, vor allem in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Rom und Wien. Aber auch andere Archive und Bibliotheken wurden konsultiert, so das Stadtarchiv Konstanz, die Universitätsbibliothek Heidelberg und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart, jeweils mit Teilen des Wessenberg-Nachlasses. Erwähnung verdienen überdies die Staatsarchive Luzern und Schwyz, wie auch das bischöfliche Archiv in Solothurn.

Im Gegensatz zu den meisten Untersuchungen über das Ende der Reichskirche beschränkt sich Bischof nicht darauf, allein den Untergang des Hochstiftes zu schildern. Er geht auch dem Schicksal des kirchlichen Sprengels und der geistlichen Verwaltung bis zum 21. Oktober 1827 nach. An diesem Tag wurde der neue Erzbischof von Freiburg, Bernhard Boll, konsekriert und inthronisiert. Am selben Tag verabschiedete sich Ignaz Heinrich von Wessenberg mit einem Hirtenbrief von den Gläubigen jener badischen Landesteile, die dem Bistumsverweser in Konstanz noch unterstanden.

Es kann nicht Aufgabe einer Besprechung sein, den reichen Inhalt der sorgfältig belegten Untersuchung zu wiederholen. Auf folgendes sei aber verwiesen. *Erstens*: Die Säkularisation des Hochstiftes Konstanz blieb trotz der vielen Überlegungen und Begehrlichkeiten während der Revolutionskriege lange Zeit offen. Vor allem der Wiener Hof hatte die Absicht, diesen wichtigen Stützpunkt der habsburgisch-kaiserlichen Macht zu halten. Zusammen mit den schwäbischen Reichsprälaten garantierte der Bischof im Schwäbischen Reichskreis eine starke Präsenz der kaiserlichen Politik. Mit der radikalen Lösung, die der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 dann für Konstanz brachte, mußte zunächst niemand rechnen.

*Zweitens*: Die politischen Veränderungen, welche die Revolutionskriege brachten, führten dazu, daß auch über die Neugliederung der Diözesangrenzen nachgedacht und gesprochen wurde. Die Diözese Konstanz blieb nicht ausgespart. Doch wagte es niemand, Veränderungen vorzunehmen, solange Napoleon an der Macht war. Der Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dalberg, stand als Fürstprimas in der Gunst des Franzosenkaisers. Erst nach dessen Sturz wagte man sich auch an den Besitz Dalbergs heran. Den Beginn machte die römische Kurie. Zum 1. Januar 1815 wurden die schweizerischen Diözesangebiete von Konstanz getrennt und einem Apostolischen Vikar, Propst Franz Bernhard Gölldin von Tiefenau,

unterstellt. Im Grunde brachte auch dies nicht viel Neues. Obwohl im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert alle Pläne, die Schweiz von Konstanz zu trennen, gescheitert waren, führten die eidgenössischen Teile der Diözese dann in vieler Hinsicht ein Eigenleben. Ursache dafür war nicht nur die Exemtion einiger Stifte, vor allem von St. Gallen, sondern auch die Anwesenheit eines Nuntius, der faktisch die Rolle eines Landesbischofs für die Schweiz hatte. Dazu kamen die bischöflichen Kommissariate für die einzelnen Kantone; durch sie wurde nicht nur die staatskirchliche Praxis der Regierungen legalisiert; die Kommissariate übernahmen auch die meisten Rechte, die dem Bischof von Konstanz geblieben waren. Dieses »Eigenleben« der Schweizer Teile der Diözese hatte verschiedene Auswirkungen. So tauchen Schweizer Belange in den Protokollen des Geistlichen Rates zu Konstanz kaum einmal auf. Auch stellten die Eidgenossen nur ungefähr drei Prozent(!) der Alumnen des Priesterseminars in Meersburg (dazu Peter Schmidt, Herkunft und Werdegang der Alumnen des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 97, 1977, S. 49–107, hier S. 84). Und ein letzter Hinweis: In einem Vertrag vom Jahre 1646 erlaubte Luzern dem Bischof von Konstanz, von allen neu verliehenen Pfründen drei Prozent des Einkommens des ersten Jahres zu beziehen. (Ursprünglich waren die Annaten auf die Hälfte des ersten Jahreseinkommens taxiert!). Doch ging auch diese geringe Gebühr nicht nach Konstanz, sondern an das Kommissariat in Luzern (dazu Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, in: Die Bischöfe von Konstanz. Bd. 1: Geschichte. Friedrichshafen 1988, S. 85–89). So war es nur die Konsequenz einer langen Entwicklung, daß die sogenannte Schweizer Quart im Jahre 1815 von Konstanz getrennt wurde.

*Drittens:* Der Großherzog von Baden verlangte, den Bischofssitz Konstanz nach Freiburg zu transferieren. Die römische Kurie weigerte sich. Die Begründung war wenig stichhaltig, zumal Rom bei der Diözese Mainz gerade umgekehrt argumentierte. Im Grunde wollte die römische Kurie dem Bistumsverweser Wessenberg auch den geringsten Rechtstitel für eine Nachfolge in Freiburg entziehen. Dies war nur möglich, wenn der Bischofssitz Konstanz aufgehoben, nicht aber transferiert wurde. Den späteren Erzbischöfen von Freiburg ist es hoch anzurechnen, daß sie trotzdem wiederholt die Meinung geäußert haben, nicht nur faktisch (z. B. durch Übernahme des Konstanzer Münsterschatzes und der geistlichen Archive), sondern auch rechtlich in der Nachfolge der Konstanzer Bischöfe zu stehen.

Einige kleine Ergänzungen: Daß dem Verfasser ein wichtiger Aktenbestand im Diözesanarchiv Rottenburg entgangen ist, zeigt eine Miszelle, die in diesem Band erscheinen soll. – S. 110–141 bietet Bischof eine ausführliche Biographie des letzten Konstanzer Bischofs, Karl Theodor von Dalberg. Hierzu hätte ein kleiner Bestand aus dem ehemaligen Dalbergischen Familienarchiv in Herrnsheim bei Worms, heute im Stadtarchiv Worms, einiges Material geboten.

Es sei noch darauf verwiesen, daß Bischof die Ergebnisse seiner Forschungen auf der Studientagung »Die Diözese Konstanz, Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten« des Geschichtsvereins (Weingarten), 26. September bis 1. Oktober 1988 vorgetragen hat. Das Referat wurden in RJKG 8 (1989) S. 133–146, gedruckt.

Mit der Arbeit von Franz Xaver Bischof begann eine neue kirchenhistorische Reihe, die »Münchener kirchenhistorische(n) Studien« (im Verlag Kohlhammer). Die beiden Herausgeber, Georg Schwaiger und Manfred Weitlauff, bürgen für Qualität und Wissenschaftlichkeit. *Rudolf Reinhardt*

Das Katholische Württemberg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zeiten. Zeichen. Zeugen. Hg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1988. 327 S. 190 Abb., davon 160 farbig. Kart. DM 49,-.

Das anzuzeigende Werk sollte Bischof Dr. Georg Moser zu seinem 65. Geburtstag am 10. Juni 1988 gewidmet werden. Der Bischof verstarb einen Monat vorher (9. Mai), und das Buch erschien zu seinem Gedächtnis. Sprache und Textgestaltung sind verständlich und lesbar gehalten, Layout und eine überreiche Fülle von Schwarzweiß- und meist Buntbildern in aufwendiger Ausstattung machen dieses Werk nicht nur zu einer Gedächtnis-Hommage, sondern zu einem empfehlenswerten Geschenk für Mitarbeiter und Besucher, für Freunde und alle, die sich für die Diözese Rottenburg-Stuttgart interessieren. Eine skizzenhafte Vorstellung des Inhaltes und des Aufbaues des Buches zeigt, wie viele Aspekte zur Sprache kommen.